



Wir gehen voran!
Barrierefreiheit:
Fakten, Infos, Beispiele



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

für viele von Ihnen gehören Fragen rund um das Thema Barrierefreiheit zum Alltag: Kann ich mit meinem Rollstuhl in das Restaurant oder in das Gerichtsgebäude? Wo finde ich eine barrierefreie Toilette? Gibt es am Bahnhof einen Aufzug? Oder: Komme ich auf einer Website trotz meiner Sehbehinderung zurecht? Barrierefreiheit ist aber nicht nur ein zentrales Anliegen von Menschen mit Behinderung. Sie nützt auch älteren Menschen oder Eltern, die mit dem Kinderwagen unterwegs sind. Letztlich ist ein Leben ohne Barrieren ein großer Gewinn für uns alle! Mit dem Programm „Bayern barrierefrei“ treibt Bayern den

Abbau von Barrieren voran! Das ist eine große politische Herausforderung. Der Freistaat hat dafür allein von 2015 bis 2018 mehr als 490 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Was mit „Bayern barrierefrei“ bislang erreicht wurde, lässt sich sehen! Aber der Abbau von Barrieren kann nicht allein durch den Staat geleistet werden. Gelingen kann ein barrierefreies Bayern nur gemeinsam mit starken Partnern. Barrierefreiheit ist nicht im Sprint zu bewältigen. Sie ist ein Langstreckenlauf, der Energie, Motivation und das Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Kräfte erfordert. Machen auch Sie mit!

Kerstin Schreyer
Staatsministerin

Was ist Barrierefreiheit?

Notwendig für viele, nützlich für alle!

Menschen mit Behinderung, ältere Menschen und Familien mit kleinen Kindern sind auf Barrierefreiheit angewiesen. Für alle anderen bedeutet der Abbau von Barrieren mehr Komfort im Alltag und in allen Lebensbereichen. Barrierefreie Websites sind z. B. besonders nutzerfreundlich. Wer mit einem Rollkoffer unterwegs ist, freut sich über eine Rampe anstelle der Treppe. Und ein barrierefreies Bad ist nicht nur angenehm, sondern eine clevere Vorsorge fürs Alter.

Barrierefreiheit betrifft alle Lebensbereiche: Arbeit, Bauen und Wohnen, Bildung, Information und Kommunikation, Mobilität und Verkehr, Reisen und Erholung, Freizeit und Sport. Einige Beispiele:

BAUEN UND WOHNEN

Barrierefreie Bauten und Anlagen – z. B. Geschäfte, Spielplätze und Parks oder öffentliche Gebäude wie Rathäuser oder Büchereien – sind so gestaltet, dass alle Menschen sie erreichen und nutzen können.

- Ein **barrierefreies Wohnhaus** ist für alle Menschen stufenlos erreichbar. Mehrere Wohnungen sind barrierefrei bzw. rollstuhlgerecht zugänglich und gestaltet.
- Ein **barrierefreies Lokal** bietet z. B. einen stufenlosen Zugang, eine Behinderten-toilette und eine Speisekarte in Groß- und Tastschrift.

Barrierefrei sind Lebensbereiche dann, wenn Menschen mit und ohne Behinderung

- sie gleichberechtigt mit anderen,
- ohne besondere Erschwernis und
- grundsätzlich ohne fremde Hilfe erreichen und nutzen können.

INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Sie sind der Schlüssel zum Miteinander. Nur wer alles mitbekommt, kann gleichberechtigt teilhaben!

- Die **Leichte Sprache** wurde speziell für Menschen mit Lernschwierigkeiten oder geistiger Behinderung entwickelt. Auch Menschen, die gerade Deutsch lernen, können davon profitieren.

- Das „**Zwei-Sinne-Prinzip**“ bedeutet:
Jede akustische Information muss auch sichtbar angezeigt werden – und umgekehrt. Beispiel Bus und Bahn: Die Stationen werden nicht nur angesagt, sondern auch auf einem Display angezeigt.

MOBILITÄT UND VERKEHR

Barrierefreiheit betrifft Verkehrswege, Bahnhöfe, öffentliche Verkehrsmittel. Dazu gehören viele Details.

- **Abgesenkte Gehwege:** Ein Muss für Menschen mit Rollator oder Rollstuhl. Und sehr praktisch für alle, die mit Kinderwagen oder Rollkoffer unterwegs sind.
- **Blindenampeln** mit hörbaren (akustischen) und fühlbaren (taktilen) Signalen sowie tastbare Leitsysteme, an denen sich blinde Menschen mit ihrem Langstock orientieren können.
- Busse und Bahnen mit **absenkbaren Einstiegen** und Info-Angeboten nach dem Zwei-Sinne-Prinzip (s. oben).

REISEN UND ERHOLUNG

Auch Freizeitangebote und Unterkünfte tragen zu mehr Teilhabe bei. Digitale Lösungen sind dabei hilfreich.

- **Barrierefreie Hotelzimmer** sind ebenerdig oder mit einem Lift zu erreichen. Sie sind so groß, dass man mit einem Rollstuhl rangieren kann. Das Bad hat u. a. eine schwellenlose Dusche.
- **Barrierefreie Kinos** bieten neben der nötigen baulichen Ausstattung z. B. Filme mit Untertiteln für hörgeschädigte Filmfans. Inzwischen gibt es dafür auch Apps. Blinden und sehbehinderten Menschen flüstern sie die Audio-Beschreibungen zum jeweiligen Film zu.



Digitale Barrierefreiheit

Unsere Welt wird zunehmend digital. Das Internet bietet allen Menschen Zugang zu Informationen und zum Austausch – und damit potenziell einen gewaltigen Zuwachs an Wissen, Mündigkeit und Selbstbestimmung.

Digitale Infoangebote, Dienstleistungen und Produkte umfassen jedoch weit mehr als das Internet. Einige Beispiele:

- Digitale Medien wie TV, Smartphone, Internet, Soziale Medien, Computerspiele
- E-Business, z. B. Online-Banking, Online-Shops
- Digitale Bedien- und Bezahlsysteme, z. B. beim Einkaufen oder am Fahrkartenautomat
- Digitale Umgebungen wie Smart Home (im Haushalt werden Heizung, Licht und Musik z. B. über Apps oder Sprachassistenten gesteuert)



Das bedeutet: Unsere gesamte private und berufliche Welt wird zunehmend digitalisiert. Diese Entwicklung verändert unsere Gesellschaft grundlegend. Viele digitale Angebote – von Apps bis zu selbstfahrenden Autos – gestalten (heute oder künftig) das Leben für viele Menschen einfacher, sicherer, komfortabler.

Aber: Viele Menschen stoßen bei vielen digitalen Angeboten auf Barrieren. Dazu gehören u. a.:

- Eltern (die z. B. den Medienkonsum ihrer Kinder besser im Blick haben wollen)
- Ältere Menschen
- Menschen, die sich mit „der Technik“ nicht auskennen
- Menschen mit Einschränkungen der Motorik, der Sinne, des Sprachvermögens, der Wahrnehmung
- Menschen mit geringen Sprachkenntnissen



Was leisten barrierefreie Angebote?

Ob Website, App oder Online-Shop – barrierefreie digitale Angebote müssen klar aufgebaut und nutzerfreundlich sein. Sie sind genauso modern, bunt oder elegant wie andere auch. Denn alle Menschen – ob mit oder ohne Behinderung – freuen sich über gut strukturierte und ansprechende Infos und Websites.

- Auf barrierefreien Websites finden sich auch blinde Menschen zurecht, z. B. dank einer Vorlesefunktion.
- Wer wegen einer Körperbehinderung die Maus nicht bedienen kann, kommt allein mit der Tastatur ans Ziel.
- Barrierefreie Websites sind logisch aufgebaut und gut gegliedert, kontrastreich gestaltet und einfach zu bedienen. Das hilft nicht nur allen Nutzerinnen und Nutzern, sondern z. B. Anbietern von Online-Shops: Ist eine Website barrierefrei, rutscht sie in den Ergebnislisten der Suchmaschinen nach oben.

Erfahren Sie mehr über digitale Barrierefreiheit auf unserem Informationsportal zur Barrierefreiheit unter:

barrierefrei.bayern.de/digital

Was wir bisher bewegt haben!



Das Programm „Bayern barrierefrei“

Bayern soll bis 2023 im gesamten öffentlichen Raum und im gesamten öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) barrierefrei werden. Dafür stellt die Bayerische Staatsregierung von 2015 bis 2018 Mittel in Höhe von 490,5 Millionen Euro bereit. „Bayern besser zu machen, barrierefrei auszubauen, Hilfestellung zu geben fürs Leben“, so beschreibt Ministerpräsident Dr. Markus Söder diese wichtige Aufgabe. Die Bayerische Staatsregierung bringt zunächst die Barrierefreiheit in besonders wichtigen Bereichen voran.

MOBILITÄT: BUSSE, ZÜGE UND BAHNHÖFE

Mobilität ermöglicht Teilhabe! Wir wollen für alle Menschen in Bayern eine größtmögliche Teilhabe verwirklichen – für Menschen mit Behinderung genauso wie für ältere Bürgerinnen und Bürger sowie für Familien mit Kindern.

Mehr barrierefreie Linienbusse

In den vergangenen fünf Jahren wurde bereits die Anschaffung von mehr als 2.000 emissionsarmen und barrierefreien Bussen im öffentlichen Personennahverkehr in Bayern unterstützt.

Mehr barrierefreie Bahnstationen

Für den barrierefreien Ausbau der Bahnhöfe und Haltepunkte der Deutschen Bahn ist der Bund zuständig. Im Rahmen des Bayerischen Aktionsprogramms für Barrierefreie Stationsinfrastruktur 2021 (BABS I 21) werden 120 Bahnstationen im Zeitraum 2017–2021 barrierefrei neu- oder ausgebaut, für 100 weitere erfolgen entsprechende Planungen. Herzstück von BABS I 21 sind die Bayern-Pakete I und II, mit denen der Freistaat einen freiwilligen finanziellen Beitrag von 60 bzw. 100 Millionen Euro leistet. Bis 2021 werden so 83 Prozent der Ein- und Aussteigevorgänge an barrierefreien Stationen erfolgen.

BILDUNG: KITAS UND SCHULEN

Wenn Kinder mit und ohne Behinderung von Anfang an gemeinsam spielen, lernen und die Welt entdecken – dann wächst eine Generation heran, für die Vielfalt ganz selbstverständlich ist.

Mehr barrierefreie Kitas und Schulen

Für Barrierefreiheit in Kindertageseinrichtungen sind die Kommunen verantwortlich; für Barrierefreiheit in Schulen die jeweiligen Sachaufwandsträger. Der Freistaat Bayern fördert den Abbau von Barrieren im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs.

Förderung auch von kleinen Projekten

Um auch kleinere Umbaumaßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Kitas und Schulen fördern zu können, hat die Bayerische Staatsregierung die Untergrenze für eine Förderung (die sogenannte Bagatellgrenze) von 100.000 auf 25.000 Euro gesenkt.

STAATLICHE GEBÄUDE

Der Freistaat Bayern übernimmt in seinem Verantwortungsbereich Vorbildfunktion. Im ersten Schritt baut er Barrieren in staatlichen Gebäuden ab, die öffentlich zugänglich sind.

Mehr Barrierefreiheit im Bestand

In den Jahren 2015 bis 2018 stehen für den barrierefreien Ausbau staatlicher Gebäude rund 70 Millionen Euro zur Verfügung. Von rund 3.000 öffentlich zugänglichen Gebäuden sind 39 Prozent barrierefrei zugänglich und mit einem barrierefreien Sanitärraum ausgestattet. Ziel ist eine entsprechende Ausplanung für alle öffentlich zugänglichen Gebäude.

Barrierefreiheit wird mitgeplant

Werden staatliche Gebäude neu gebaut, umgebaut oder saniert, wird die barrierefreie Gestaltung grundsätzlich mit geprüft.

WEITERE WICHTIGE HANDLUNGSFELDER

Seit zwei Jahren stehen – basierend auf einem Ministerratsbeschluss – zusätzliche Handlungsfelder im Blickpunkt.

Information und Kommunikation

Von Computer bis Smartphone, von Website bis App: Die Informations- und Kommunikationstechnologie wird in unserer Gesellschaft immer bedeutsamer. Diese Entwicklung wirkt sich in allen Arbeits- und Lebensbereichen aus. Auch in der staatlichen Verwaltung spielen IT-Verfahren eine zunehmend größere Rolle. Barrierefreie Angebote sind hier besonders wichtig – denn sie eröffnen neue Möglichkeiten der Teilhabe.

Fortbildung der Beschäftigten im staatlichen Bereich

Beschäftigte im staatlichen Bereich sollen qualifizierte Fortbildungsangebote rund um die Barrierefreiheit erhalten. Das Ziel: das vorhandene Bewusstsein weiter zu schärfen und das Wissen zur Barrierefreiheit zu vertiefen.

Gesundheit

Die Menschen in Bayern erreichen ein immer höheres Lebensalter – und es gibt immer mehr ältere Menschen. Auch wegen dieser demografischen Entwicklung wird Barrierefreiheit noch größere Bedeutung gewinnen. So sind z. B. Träger von Einrichtungen für Menschen mit Pflegebedarf und Behinderung je nach Konzeption verpflichtet, die baulichen Bestimmungen auch im Hinblick auf Barrierefreiheit zu erfüllen – wenn sie in den Anwendungsbereich des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes fallen.

Grundsätzliche Zielsetzung der Staatsregierung ist ebenso die umfassende Barrierefreiheit aller bayerischen Krankenhäuser. Auch wenn Kliniken in der Regel weitestgehend barrierefrei angelegt sind, gilt es auch künftig, die Gegebenheiten konsequent zu verbessern. Dazu gehören z. B. Informationshilfen für Seh- und Hörbeeinträchtigte im Krankenhaus oder barrierefreie Internetauftritte.

BEGLEITENDE AKTIVITÄTEN

Möglichst viele Menschen sollen erfahren, was Barrierefreiheit ist, warum sie allen nützt und wie sie selbst Barrieren abbauen können. Deshalb entwickelt, erweitert und vernetzt der Freistaat – gemeinsam mit verschiedenen Partnern – Info- und Beratungsangebote:

- Die Informationskampagne „Bayern barrierefrei“ begleitet die Aktivitäten und schafft Aufmerksamkeit – um möglichst viele Menschen in Bayern für den Abbau von Barrieren zu gewinnen.
- Unsere Website bietet Infos, Interviews und Reportagen sowie einen Serviceteil für Menschen mit Behinderung und alle, die Barrieren abbauen wollen (s. Seite 14 f.)
- Mit dem Signet „Bayern barrierefrei“ zeichnen wir Akteure aus, die einen konkreten, beachtlichen Beitrag zur Barrierefreiheit in Bayern leisten (s. Seite 18 f.)
- Die Beratungsstelle Barrierefreiheit bietet eine neutrale und kostenlose Erstberatung zu allen Fragen der Barrierefreiheit in sämtlichen Lebensbereichen (s. Seite 12 f.)

WEITERE FÖRDERPROGRAMME UND MASSNAHMEN

Wohnen, Bau und Verkehr

Barrierefreiheit ist schon seit Jahren ein wichtiges Thema für die Staatsbauverwaltung. Sowohl im staatlichen Straßenbau als auch im Hochbau sichert ein Audit „Barrierefreies Bauen“ bei allen Baumaßnahmen die Qualität. Beim Neu- und Ausbau von Bundesfernstraßen und Staatsstraßen wird die Barrierefreiheit bisher schon berücksichtigt. Kommunale Straßenbauprojekte werden nur gefördert, wenn sie die Belange von Menschen mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität berücksichtigen.

Den Neubau von Mietwohnungen fördert das Bayerische Bauministerium im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms mit zinsvergünstigten Darlehen und einem ergänzenden Zuschuss. Auch für den Abbau von Barrieren in bestehenden Wohnungen gibt es im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms oder des Bayerischen Modernisierungsprogramms Fördermöglichkeiten.

SCHULTERSCHLUSS MIT BAYERNS KOMMUNEN

Für den öffentlichen Raum sind auch die Kommunen verantwortlich. Hier ist der Abbau von Barrieren besonders wichtig. Um die Aufgabe gemeinsam zu schultern, arbeiten die Bayerische Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände Hand in Hand.

Zudem hat das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr den Leitfaden „Die barrierefreie Gemeinde“ erstellt; Basis ist ein Modellvorhaben mit 16 Städten und Gemeinden aus ganz Bayern. Damit können bayerische Kommunen eigene kommunale Aktionspläne zum Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum strukturiert erarbeiten.

Beratungsstelle Barrierefreiheit

Wie gestalte ich meine Wohnung rollstuhlgerecht? Worauf kommt es an, wenn eine Website barrierefrei sein soll? Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, z. B. barrierefreie Haltestellen: Was ist wichtig für Menschen mit Sinnesbehinderungen? Antworten, Hintergrundinfos und Orientierung bietet die Beratungsstelle Barrierefreiheit.

Wer steht hinter der Beratungsstelle?

Sie wurde in den 1980er-Jahren von der Bayerischen Architektenkammer eingerichtet. Seit ihrer Gründung wird sie vom Bayerischen Sozialministerium gefördert und ist Partnerin im Programm „Bayern barrierefrei“. Zunächst konzentrierte sich das Beratungsangebot auf das Thema „Bauen und Wohnen“. Heute umfasst es alle Lebensbereiche. Das Beratungsteam bietet eine qualifizierte Erstberatung zu allen Fragen der Barrierefreiheit – vom barrierefreien Internetauftritt über die Leichte Sprache, soziale Fragen bis zur Informationsvermittlung im öffentlichen

Raum und öffentlichen Verkehr. Bei Bedarf werden Ratsuchende weitervermittelt.

Unterstützung in ganz Bayern

Die Bayerische Staatsregierung hat die „Beratungsstelle Barrierefreiheit“ der Bayerischen Architektenkammer inzwischen bayernweit auf 18 Beratungsstandorte ausgebaut. Privatleute ebenso wie z. B. Kommunen, Unternehmen und Fachleute bekommen hier alle wichtigen Informationen, Tipps und Adressen. Die Erstberatung ist kostenlos.



Kooperation mit der Stiftung Pfennigparade

Barrierefreie Information und Kommunikation im digitalen Raum sowie das Thema Leichte Sprache sind ein wichtiger Teil des Beratungsangebots. Mit der Stiftung Pfennigparade besteht zu diesen Schwerpunkten eine enge Zusammenarbeit. In Workshops haben die Fachleute der Pfennigparade das Team der Beratungsstelle regelmäßig geschult und unterstützen es mit ihrem Fachwissen.

Wer kann sich beraten lassen?

Die kostenfreie bayernweite Erstberatung steht offen für alle. Das können z. B. sein:

- Menschen mit Behinderung und ältere Menschen sowie deren Angehörige
- Menschen, die barrierefrei bauen und gestalten wollen
- Private Bauherren, Genossenschaften, Mieter/innen, Eigentümer/innen
- Kommunen, Kirchengemeinden, (Pflege-)Einrichtungen, Wohnungswirtschaft, öffentliche Auftraggeber, Verwaltungen
- Fachleute aus Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung
- Akteure und Unternehmen insbesondere aus den Bereichen Ingenieurwesen, Handwerk, IT und Kommunikation

Was bietet die Beratungsstelle?

Die Beratungsstelle Barrierefreiheit bietet telefonische und schriftliche Beratung sowie feste Termine für persönliche Gespräche. Das gehört zum Angebot:

- Klärung individueller Fragen zur Barrierefreiheit
- Neutrale und ganzheitliche Beratungen
- Vorträge und Schulungen



Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe finden Sie unter:

byak-barrierefreiheit.de

Vereinbaren Sie einen kostenlosen Termin:

Melden Sie sich bitte für den gewünschten Termin in Ihrem Ort an. So können sich die Beraterinnen und Berater auf Ihr Thema vorbereiten und schon im ersten Gespräch ganz konkret auf Ihre Anfrage eingehen.

Kontakt:

Telefon: 089 139880-80

E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de

**[byak.de/planen-und-bauen/
beratungsstelle-barrierefreiheit](http://byak.de/planen-und-bauen/beratungsstelle-barrierefreiheit)**

Website „Bayern barrierefrei“

Die Website der Bayerischen Staatsregierung informiert umfassend über Barrierefreiheit – mit Erfahrungsberichten, Tipps und Top-Themen wie „Universelles Design“.

Eine Website für alle

Barrierefreiheit betrifft alle Menschen und sämtliche Lebensbereiche.

Unser Angebot richtet sich deshalb an:

- Menschen, die erfahren wollen, wie Barrierefreiheit funktioniert und warum sie allen nützt
- Menschen mit und ohne Behinderung
- Alte und junge Menschen
- Menschen, die gerne selbst Barrieren abbauen möchten

Kurz: an alle!

Inhalte der Website

- Fakten: offizielle und persönliche Definitionen von Barrierefreiheit, verschiedene Lebensbereiche, Wissenstest, die wichtigsten Tipps und Regeln
- Beispiele: Barrierefreiheit in der Praxis mit ausgezeichneten Akteuren, Projekten in Bayern und einer Entdeckungstour zu spannenden Alltagshelfern
- Magazin: zusehen, zuhören, miterleben – Reportagen und Interviews rund um Barrierefreiheit mit regelmäßig neuen Beiträgen
- Service: Infos, wichtige Anlaufstellen rund um die Barrierefreiheit in Bayern, nützliche Links zu Gesetzen und Verordnungen, Barrierefrei-Lexikon



Schauen Sie vorbei!

Wie funktioniert Barrierefreiheit?

Warum bringt sie alle weiter?

Hier erfahren Sie mehr:

barrierefrei.bayern.de

Unser Medienpaket für Akteure

Das Medienpaket eignet sich für alle, die in Bayern Barrieren abbauen bzw. barrierefreie Angebote schaffen. Es liefert Infos, Tipps und nützliche Materialien für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit rund ums Thema Barrierefreiheit. Das gehört zum Paket:

- Signet „Bayern barrierefrei“: Infoblatt
- Leitfaden: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Textbausteine: Einladung und Presstext
- Zahlen, Daten, Grafiken



- Fünf-Minuten-Fotokurs
- „Bayern barrierefrei“-Bilddatenbank

Das Medienpaket finden Sie als Download unter: barrierefrei.bayern.de/medienpaket



Barrierefreiheit bestätigt

Unsere Website wurde nach dem BITV-Testverfahren auf Barrierefreiheit geprüft. BITV steht für die Verordnung für barrierefreie Informationstechnik. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Die Website erhielt 96,25 von 100 möglichen Punkten! Damit gilt barrierefrei.bayern.de als „sehr gut zugänglich“ und schafft es auf die Liste 95plus, die vorbildliche barrierefreie Webangebote präsentiert.

Mehr Teilhabe in Bayern

Hier finden Sie weitere Projekte, die von der Bayerischen Staatsregierung unterstützt und gefördert werden.

TOILETTEN FÜR ALLE

Für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen ist die Suche nach einer öffentlichen Toilette schwierig – denn sie können gängige (Behinderten-)WCs oft nicht benutzen. Die Folge: Sie müssen meist zu Hause bleiben. Damit sie trotzdem am öffentlichen Leben teilnehmen können, setzt sich eine Stiftung bundesweit für „Toiletten für alle“ an allen öffentlichen Orten ein. Auch pflegebedürftige ältere Menschen profitieren von dem Angebot. Unterstützt wird die Stiftung vom Bayerischen Sozialministerium.

Was ist eine „Toilette für alle“?

- Der Raum für eine „Toilette für alle“ sollte ca. zwölf Quadratmeter groß sein; so kann man auch mit einem Elektro- oder Liegendrollstuhl gut rangieren. Es ist möglich, bei Menschen z. B. Windeln, Einlagen oder Katheter zu wechseln.
- Empfohlen wird die übliche barrierefreie Ausstattung – z. B. eine Toilette mit Stützgriffen und Rückenlehne und ein unterfahrbares Waschbecken.



- Die Besonderheit: eine Pflegeliege, höhenverstellbar und mit einem hochklappbaren Seitengitter. Mit einem Decken- oder Standlifter können Angehörige oder Assistentenkräfte einen Menschen mit Schwerbehinderung aus dem Rollstuhl auf die Liege heben und in aller Ruhe versorgen.
- Mögliche Standorte sind öffentlich zugängliche Gebäude, z. B. Behörden, Einkaufszentren, Museen oder Bahnhöfe. Für Veranstaltungen eignet sich die mobile „Toilette für alle“ im Mietcontainer.

Übrigens: „Toiletten für alle“ sind für alle Menschen geeignet. Aber: Nicht alle dürfen sie benutzen. So bekommen nur Menschen mit Behinderung den Euroschlüssel. Dieser öffnet europaweit die Türen zu behindertengerechten Sanitäranlagen – und auch zu den „Toiletten für alle.“

Mehr unter: toiletten-fuer-alle.de

REISEN FÜR ALLE

„Reisen für Alle“ ist ein bundesweit einheitliches Informations- und Kennzeichnungssystem für barrierefreie Angebote im Tourismus. Das System liefert deutschlandweit einheitliche Kriterien für die Qualität dieser Angebote für Menschen mit Behinderung. Auch ältere Menschen und Familien finden hier Anbieter für entspannte Urlaube. Verantwortlich für die Verbreitung in Bayern ist die Bayern Tourismus Marketing GmbH (by.TM) im Auftrag des Bayerischen Wirtschaftsministeriums.

Verlässliche Qualität

Sachverständige prüfen die Angaben der teilnehmenden Betriebe; eine zentrale Prüfstelle vergibt anschließend die Kennzeichnung. Wichtig ist dabei nicht umfassende Barrierefreiheit. Vielmehr sollen sich Reisende auf die Angaben der Betriebe verlassen können. In einem Hotel, das nicht für Elektro-Rollstühle geeignet ist, kommen möglicherweise Menschen mit Aktivrollstuhl prima klar. Und eine Pension ohne Lift punktet vielleicht mit einem guten Leitsystem für blinde Gäste.

Geprüfte und zertifizierte Betriebe erkennen Sie an diesem Symbol:



Alle Infos: reisen-fuer-alle.de

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Die Lebensqualität in den Dörfern zu steigern – das ist das Ziel der Dorferneuerung. Um dieses Ziel zu erreichen, werden gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern Maßnahmen geplant und durchgeführt. So werden Dorfplätze neu umgestaltet oder Gehwege neu angelegt, um die Sicherheit im Straßenverkehr zu verbessern. Auch Grünanlagen werden neu geschaffen. Bei all diesen Maßnahmen im öffentlichen Raum wird großer Wert auf die Barrierefreiheit gelegt. Dies gilt auch für den Bau oder Umbau von Dorfgemeinschaftshäusern als Treffpunkt für die Bürger und Vereine. In der Dorferneuerung werden zudem Umbaumaßnahmen an privaten Anwesen über die Ämter für Ländliche Entwicklung finanziell unterstützt.

Nach dem Motto „Bürger gestalten ihre Heimat“ dient das Programm LEADER zur Förderung der von Bürgerinnen und Bürgern getragenen, selbstbestimmten Entwicklung ländlicher Gebiete. Alle 68 bayerischen Lokalen Aktionsgruppen haben sich in ihren Entwicklungsstrategien u. a. mit dem Thema demografischer Wandel beschäftigt und dazu Handlungsempfehlungen, Ziele und konkrete Maßnahmen abgeleitet. Auch hier gibt es viele Vorhaben, die hauptsächlich (derzeit fast ein Drittel der bewilligten Projekte) oder als Nebenziel der Barrierefreiheit dienen. Beispielsweise beim Themenbereich demografischer Wandel, beim nachhaltigen Tourismus oder bei Museen oder museumsähnlichen Einrichtungen.

Wir setzen ein Zeichen!

DAS SIGNET „BAYERN BARRIEREFREI – WIR SIND DABEI!“



Wir wollen Barrierefreiheit in Bayern weiter voranbringen! Das Signet „Bayern barrierefrei – Wir sind dabei!“ zeichnet deshalb nichtstaatliche Akteure aus, die einen konkreten, beachtlichen Beitrag zur Barrierefreiheit in Bayern leisten.

Die Idee der Barrierefreiheit verbreiten und unsere Umwelt barrierefrei gestalten – das ist eine Aufgabe, die wir nur gemeinsam bewältigen können: Staat, Kommunen, Wirtschaft, Verbände und Vereine, soziale sowie kulturelle Einrichtungen – und alle Menschen in Bayern.

Das Signet ist ein Zeichen der Anerkennung für alle, die in Bayern Barrieren abbauen.

Gleichzeitig ist es Ansporn, noch mehr für Barrierefreiheit zu tun. Das Signet ist keine Zertifizierung, der bürokratische Aufwand wäre zu groß. Barrierefreiheit braucht Taten, keine übertriebene Bürokratie!

Denn Barrierefreiheit muss nicht immer kompliziert und teuer sein. Es geht darum, auch mit einfachen Mitteln effizient Barrieren abzubauen.

Machen auch Sie mit!

Jeder Beitrag zu mehr Barrierefreiheit ist ein bedeutsamer Schritt Richtung Zukunft – eine Zukunft, in der alle am gemeinschaftlichen Leben teilhaben können. Sie engagieren sich bereits für die Barrierefreiheit in Bayern? Dann machen Sie Ihr barrierefreies Angebot sichtbar und bewerben Sie sich für das Signet „Bayern barrierefrei – Wir sind dabei!“ ...

... oder kennen Sie jemanden, der Barrieren vorbildlich abbaut? Dann werden Sie aktiv und schreiben Sie uns!

Sie erhalten kostenfrei Metallschilder zum Anbringen in und an Gebäuden oder einen beidseits bedruckten Fensteraufkleber. Ebenso können Sie das Signet als Element oder Banner für Ihre Webseite, Ihren E-Newsletter oder Ihre E-Mails, Plakate, Poster oder Flyer nutzen.

Sie haben Interesse?

Machen Sie mit! Schreiben Sie uns, wie Sie bereits an der Barrierefreiheit mitwirken.

Oder empfehlen Sie uns jemanden, der sich in besonderer Weise für die Barrierefreiheit engagiert.

Alle Infos finden Sie unter **barrierefrei.bayern.de/signet**



Viele sind schon dabei!

In ganz Bayern gibt es schon zahlreiche bemerkenswerte Projekte für die Barrierefreiheit – große wie kleine. Hier stellen wir Ihnen einige von ihnen vor. Weitere beeindruckende Beispiele finden Sie in unserer Bildergalerie. Schauen Sie vorbei: barrierefrei.bayern.de/fakten/zeichen_setzen



Johannesbad Fachklinik und Therme in Bad Füssing (Foto: Bayerisches Sozialministerium)



Naturerlebnispark skywalk allgäu in Scheidegg (Foto: David Knipping)



Landesfinanzschule Bayern
(Foto: Landesfinanzschule Bayern)



MS Kelheim (Foto: Tino Lex)



Best Western Plus Kurhotel und Schön Klinik in Bad Staffelstein (Foto: Gerda Völk)



Bildungs- und Erholungsstätte Langau e. V. (Foto: Werner Böglmüller)



Zahnarztpraxis Dr. Gaisbauer, Waldkraiburg (Foto: Dominic Gaisbauer)



Stadtpfarrkirche Sankt Peter, München
(Foto: Andreas Gebert)



Amtsgericht Kronach
(Foto: Bayerisches Justizministerium)



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon **089 1222 20** oder per E-Mail unter **direkt@bayern.de** erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

IMPRESSUM

Herausgeber:	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales Öffentlichkeitsarbeit Winzererstraße 9 80797 München
Gestaltung:	trio-group münchen
Bildnachweis:	Bayerisches Sozialministerium, Astrid Eckert, Getty Images, Daniel Sommer, Stiftung „Leben pur“, shutterstock.com
Druck:	Appel & Klinger Druck und Medien GmbH Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier (PEFC)
Stand:	Oktober 2018
Artikelnummer:	10010718

HINWEIS

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.